

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

# Anlage FE-K

# 2004

## zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Diese Anlage ist zusätzlich zu den Anlagen FB, FE-V, FE-VM, FE 1, FE 2, FE 3, FE-KAP, FE-AUS 1 bzw. FE-AUS 2 auszufüllen hinsichtlich der nachstehend bezeichneten Anteile an Besteuerungsgrundlagen von

- Körperschaften und
- Personengesellschaften / Gemeinschaften, an denen Körperschaften beteiligt sind.

Bei Organschaft sind die Besteuerungsgrundlagen des Organs einzubeziehen. In diesem Fall und bei Beteiligungen an anderen Personengesellschaften / Gemeinschaften sind die Beträge auf einem besonderen Blatt aufzugliedern.

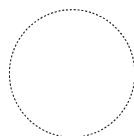
### Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen bei Beteiligung von Körperschaften

Zeile		99		SB	99	SB	99	SB
		EUR	Ct					
1		0	0	0				
2		Summe der Besteuerungsgrundlagen						
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte lt. Zeilen 14 bis 18 der Anlage FE-AUS 2 ①							
4	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen lt. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4							
5	gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind							
6	kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke							
7	wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke							
8	Von dem Betrag lt. Zeile 7 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG							
9	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres				617		617	
10	Von einer leistenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 1 KStG)	625			625		625	
11	In Fällen des § 4 UmwStG von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG)	626			626		626	
12	Inländische Bezüge i. S. d. § 8b Abs. 1 KStG	627			627		627	
13	Ausländische Bezüge i. S. d. § 8b Abs. 1 KStG	633			633		633	
14	Inländische Gewinne i. S. d. § 8b Abs. 2 KStG	630			630		630	
15	Ausländische Gewinne i. S. d. § 8b Abs. 2 KStG	635			635		635	
16	Inländische Gewinnminderungen i. S. d. § 8b Abs. 3 KStG	640			640		640	
17	Ausländische Gewinnminderungen i. S. d. § 8b Abs. 3 KStG	641			641		641	
18	Einnahmen i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	639			639		639	
19	Mit Einnahmen im Sinne der Zeile 18 im Zusammenhang stehende Beträge i. S. d. § 3c Abs. 2 EStG (lt. gesonderter Aufstellung; z. B. Buchwerte bei Veräußerung)	629			629		629	
20	Anteil an einem Übernahmegewinn i. S. d. § 4 Abs. 4 und 5 UmwStG	642			642		642	
21	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615			615		615	
22	Für weitere Aufteilungen							

Zeile		99		SB	99		SB	99		SB
		Name des Beteiligten			Name des Beteiligten			Name des Beteiligten		
1										
2		lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten		
3	Ausländische Steuern vom Einkommen auf Einkünfte lt. Zeilen 14 bis 18 der Anlage FE-AUS 2 <sup>①</sup>	EUR	Ct		EUR	Ct		EUR	Ct	
4	Zuwendungen in den Vermögensstock einer Stiftung, die im Rahmen der Höchstbetragsberechnung zu berücksichtigen sind. Von den Zuwendungen lt. Zeile 4 der Anlage FE 3 entfallen auf gemeinnützige Zwecke i. S. d. Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV, Abschnitt B Nr. 4									
5	gemeinnützige Zwecke, die nicht in Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV aufgeführt sind									
6	kirchliche, religiöse, übrige gemeinnützige Zwecke									
7	wissenschaftliche, mildtätige und kulturelle Zwecke									
8	Von dem Betrag lt. Zeile 7 entfallen auf Großspenden i. S. d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 4 KStG									
9	Stand des steuerlichen Kapitalkontos am Ende des Wirtschaftsjahres	617			617			617		
10	Von einer leistenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 1 KStG)	625			625			625		
11	In Fällen des § 4 UmwStG von einer übertragenden Körperschaft in Anspruch genommener KSt-Minderungsbetrag (§ 37 Abs. 3 Satz 3 KStG)	626			626			626		
12	Inländische Bezüge i. S. d. § 8b Abs. 1 KStG	627			627			627		
13	Ausländische Bezüge i. S. d. § 8b Abs. 1 KStG	633			633			633		
14	Inländische Gewinne i. S. d. § 8b Abs. 2 KStG	630			630			630		
15	Ausländische Gewinne i. S. d. § 8b Abs. 2 KStG	635			635			635		
16	Inländische Gewinnminderungen i. S. d. § 8b Abs. 3 KStG	640			640			640		
17	Ausländische Gewinnminderungen i. S. d. § 8b Abs. 3 KStG	641			641			641		
18	Einnahmen i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	639			639			639		
19	Mit Einnahmen im Sinne der Zeile 18 im Zusammenhang stehende Beträge i. S. d. § 3c Abs. 2 EStG (lt. gesonderter Aufstellung; z. B. Buchwerte bei Veräußerung)	629			629			629		
20	Anteil an einem Übernahmegewinn i. S. d. § 4 Abs. 4 und 5 UmwStG	642			642			642		
21	Nach § 50 c EStG nicht zu berücksichtigende Gewinnminderung	615			615			615		
22	Für weitere Aufteilungen									

**Nur vom Finanzamt auszufüllen**

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2004



Stempel des Finanzamts

<sup>①</sup> Die ausländischen Einkünfte und / oder die ausländischen Steuern sind jeweils getrennt nach Staaten anzugeben (bitte ggf. auf besonderem Blatt aufgliedern).